

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 06 | 07.02.2025

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Dr. Max Hofmann | Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 13/2025](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025

II. AMTSBLATT DER EU

Keine Rechtsakte mit Gesetzescharakter im Berichtszeitraum.

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

11.12.2024, [Ro 2022/05/0010](#)

Wr BauO; § 81 Abs 6 zweiter Satz Wr BauO normiert ausschließlich Anforderungen an Dachgauben im Bereich der äußeren Gestaltung des Bauwerks und Gestaltung des örtlichen Stadtbilds; der bloße Umstand, dass eine Vorschrift gesetzliche Anforderungen (hier: für Dachgauben) vorsieht, ist nicht gleichbedeutend mit einem dem Nachbarn durch diese Vorschrift eingeräum-

ten **subjektiv-öffentlichen Recht** auf Einhaltung dieser Vorgaben; § 81 Abs 6 zweiter Satz leg cit stellt keine die Nachbarinteressen schützende Bestimmung über Gebäudehöhe gem § 134a Abs 1 lit b leg cit dar; „im unbedingt notwendigen Ausmaß“ bedeutet nicht, dass Überschreitung nur dann zulässig ist, wenn sie nicht durch eine andere Planung vermieden werden kann; funktionsbezogenes Verständnis; „unbedingt notwendige[s] Ausmaß“ gem § 81 Abs 6 leg cit wird nicht deshalb überschritten, weil Überschreitung des Gebäudeumrisses technisch nicht notwendig ist

16.12.2024, [Ra 2021/04/0110](#)

GewO; Straferkenntnis wegen Übertretung der GewO; **Subsidiarität** § 9 Abs 1 VStG; nur wenn **gewerberechtlicher Geschäftsführer** nicht bestellt wurde, ist das zur Vertretung nach außen berufene Organ der juristischen Person nach § 9 VStG (bzw allenfalls der nach § 9 Abs 2 VStG bestellte verantwortliche Beauftragte) für Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich

20.12.2024, [Ra 2023/07/0137](#)

WasserrechtsG; **Instandhaltungspflicht** des Wassernutzungsberechtigten umfasst gem § 50 Abs 1 WasserrechtsG auch **Uferschutzbauten**; Tatsache der Errichtung eines Uferschutzbauwerks spricht im Zweifel für die Vermutung, dass Errichter aus Verpflichtungstitel gehandelt hat; es kommt nicht darauf an, ob Ausgestaltung des Ufers des Umlaufgerinns allenfalls (auch) der besseren Ausnutzung des Grundstücks für die darauf errichtete Industrieanlage gedient hat

16.01.2025, [Ro 2022/04/0018](#)

GewO; gewerberechtliches **Betriebsanlagenehmigungsverfahren**; Nichtgerechtwerdens des Auftrags des VwGH zur Feststellung der zu erwartenden Einschränkung, mit welchen Maßnahmen einer solchen Einschränkung begegnet werden könnte und ob Umsetzung dieser Maßnahmen mit betriebswirtschaftlich sinnvollen Mitteln bewirkt werden kann; Verkennung der Ermittlungs- und Feststellungserfordernisse im Zusammenhang mit § 74 Abs 2 Z 1 GewO und insb den vom VwGH fallbezogen erteilten Feststellungsauftrag

C. VERWALTUNGSGERICHE

BVwG 18.12.2024, [W145 2268096-2](#)

ASVG; es besteht eine unklare Rechtslage, da **Lehr- und Vortragstätigkeiten** nach stRsp des VwGH in der Regel auf Basis eines (freien) Dienstvertrags ausgeübt werden und eine **Pflichtversicherung** als (freier) Dienstnehmer nach § 4 ASVG begründen, während § 1 Abs 3 LehrbeauftragtenG diese für bestimmte Gruppen von Lehrbeauftragten im Falle der nebenberuflichen Beschäftigung ausschließt

LVwG Oö 09.12.2024, [LVwG-050333](#)

Oö HundehalteG; die **Auffälligkeit eines Hundes** entsteht bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des Oö HundehalteG ex lege, wobei dem Feststellungsbescheid ein deklarativer Charakter zukommt

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[06.02.2025, Rs C-42/24, Emporiki Serron - Emporias kai Diathesis Agrotikon Proionton](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Schutz der **finanziellen Interessen** der Europäischen Union – Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 – Unregelmäßigkeiten – Art 3 – **Verjährungsfrist** – Dauer und Beginn dieser Frist – Nationale Regelung, die eine fünfjährige Verjährungsfrist ab Feststellung der Unregelmäßigkeit vorsieht

[06.02.2025, Rs C-677/22, Przedsiębiorstwo A. \(Délai de paiement de 120 jours fixé par le débiteur\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Bekämpfung von **Zahlungsverzug** im Geschäftsverkehr – Richtlinie 2011/7/EU – Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen – Art 3 Abs 5 – Pflicht der Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass die zwischen Unternehmen vertraglich **festgelegte Zahlungsfrist** 60 Kalendertage nicht überschreitet – Möglichkeit für die Vertragsparteien, längere Zahlungsfristen festzulegen – Voraussetzung der ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung einer solchen Frist – Voraussetzung, dass dies für den Gläubiger nicht grob nachteilig ist – **Kumulative Voraussetzungen** – Verträge, deren Klauseln ausschließlich von einer der Parteien festgelegt werden – Vertragsklausel, mit der der Schuldner einseitig eine Zahlungsfrist von 120 Tagen festlegt – Rechtswidrigkeit

[04.02.2025, Rs C-158/23, Keren](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Asylpolitik – **Flüchtlingseigenschaft** oder **subsidiärer Schutzstatus** – Richtlinie 2011/95/EU – Art 34 – Zugang zu Integrationsmaßnahmen – Bußgeldbewehrte Pflicht, eine Integrationsprüfung zu bestehen – Person, der internationaler Schutz zuerkannt worden ist und die eine solche Prüfung nicht fristgerecht bestanden hat – Pflicht, eine Geldbuße zu zahlen – Pflicht, sämtliche Kosten der Integrationskurse und -prüfungen zu tragen – Möglichkeit, ein Darlehen zu erhalten, um diese Kosten zu bestreiten

B. SCHLUSSANTRÄGE

[06.02.2025, Rs C-82/23, Veolia Water Technologies ua \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Vergabe öffentlicher Aufträge – **Richtlinie 2004/18/EG** – Art 2 – Grundsätze der Gleichbehandlung und der Transparenz – Verpflichtung, die nicht ausdrücklich in den Ausschreibungsunterlagen oder im Vertrag vorgeesehen ist – Ergänzende Anwendung des Zivilrechts aufgrund eines Verweises in den Vertragsklauseln – Neubeginn der Garantie, der sich aus der Auslegung von analog anwendbaren Rechtsvorschriften ergibt – Durchschnittlich fachkundiger und mit der üblichen Sorgfalt handelnder Bieter

[06.02.2025, Rs C-784/23, Voore Mets und Lemeks Põlva \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Richtlinie 2009/147/EG – Art 5 – Verbote des **absichtlichen Tötens** von Vögeln, der **absichtlichen Zerstörung** oder **Beschädigung** von Nestern und Eiern und der Entfernung von Nestern sowie des absichtlichen Störens von Vogelarten – Begriff der ‚Absicht‘ – Holzschläge während der Brutzeit von Vögeln – Art 2 – Stand der Arten, der den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernisse entspricht – Art 9 – **Ausnahmen** von den **Verboten** – Abwendung erheblicher Schäden an Wäldern – Charta der Grundrechte – Art 16 – Unternehmerische Freiheit – Art 17 – Eigentumsrecht

[06.02.2025, Rs C-499/23, Kommission/ Ungarn \(Matériaux de construction pour infrastructures critiques\) \(GA Szpunar\)](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Freier Warenverkehr – **Gemeinsame Handelspolitik** – Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften – Ausfuhrbeschränkungen – **Rohstoffe** und **Erzeugnisse** für die Bauindustrie – Öffentliche Sicherheit

[06.02.2025, Rs C-492/23, Russmedia Digital und Inform Media Press \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Angleichung der Rechtsvorschriften – Elektronischer Geschäftsverkehr – Richtlinie 2000/31/EG – **Schutz personenbezogener Daten** – Verordnung (EU) 2016/679 – Verantwortlichkeit der Vermittler – Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft, der auch die Eigenschaft als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten hat – Haftung – **Umfang**

[06.02.2025, verb Rs C-71/23 P und C-82/23 P, Frankreich/ CWS Powder Coatings ua \(GA Čapeta\)](#)

Rechtsmittel – **Schutz der menschlichen Gesundheit** – Verordnung (EG) Nr 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 – Einstufung von **Titandioxid** als karzinogener Stoff der Kategorie 2 bei Einatmen – Kriterien für die Einstufung eines Stoffes als karzinogen – Intensität der gerichtlichen Kontrolle bei wissenschaftlichen Fragen – Begriff ‚**intrinsische Eigenschaften**‘

[04.02.2025, Rs C-544/23, BAJI Trans \(GA de la Tour\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EWG) Nr 3821/85 – Pflicht zur regelmäßigen Nachprüfung von Fahrtschreibern – Abweichungen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 49 Abs 1 letzter Satz und Art 51 Abs 1 – Grundsatz der Rückwirkung des milderen Strafgesetzes – Verwaltungsanktionen strafrechtlicher Natur – Kriterien – Kassationsbeschwerde – Neues Gesetz, das nach dem mit einem Rechtsmittel angefochtenen Urteil in Kraft getreten ist

C. GERICHT

[05.02.2024, verb Rs T-830/22 und T-156/23, Polen / Kommission](#)

Institutionelles Recht – Teilweise **Nichtdurchführung** eines **Beschlusses** des Gerichtshofs, mit dem eine einstweilige Anordnung im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens erlassen wird – **Zwangsgeld** – Einziehung von Forderungen durch Verrechnung – Art 101 Abs 1 und Art 102 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 – Zuständigkeit des Gerichts

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

04.02.2025, Beschwerde Nr [33421/16](#) u.a., *Klimova u.a. / Russland*

Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Verletzung** von **Art 10 EMRK** (Freiheit der Meinungsäußerung); Erhebung von **Daten** einer Social-Media-Plattform durch die Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit einer Bf und der von ihr verwalteten Community im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen angeblicher „Förderung von Homosexualität unter Minderjährigen“; Datenerhebung über einen längeren Zeitraum stellt einen Eingriff mit abschreckender Wirkung dar; Eingriff nicht „in demokratischen Gesellschaft notwendig“; **Verurteilung** wegen Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit Inhalten, die von einigen der Bf (oder anderen) in von ihnen verwalteten sozialen Netzwerken oder Gemeinschaften veröffentlicht wurden, und/oder der Sperrung ihrer Websites; Grundsätze [Macatè/Litauen](#) angewandt; Veröffentlichungen nicht unangemessen oder schädlich für die Entwicklung von Kindern; Zugang von Kindern zu Informationen, die gleichgeschlechtliche Beziehungen als gleichwertig darstellen beschränkt; Eingriff nicht „im Einklang mit dem Gesetz“

04.02.2025, Beschwerde Nr [60969/21](#), *Skučai / Litauen*

Verletzung von **Art 1 1.ZPEMRK** (Schutz des Eigentums); **Verjährung** eines Teils der Schadenersatzansprüche der Bf im Zusammenhang mit der Aufhebung ihres Eigentumsrechts an einem **Haus**, das in einem geschützten Gebiet gebaut worden war, nachdem sie alle erforderlichen **Genehmigungen** eingeholt hatten; Art und Weise, in der die inländischen Gerichte über die streitigen Ansprüche entschieden haben, hat den Bf eine angemessene Gelegenheit genommen, ihren Fall wirksam darzulegen; kein angemessenes Gleichgewicht

04.02.2025, Beschwerde Nr [8825/22](#) u.a., *Bazhenov u.a. / Russland*

Verletzung von **Art 14 EMRK** (Diskriminierungsverbot); **Verletzung** von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); Diskriminierung aufgrund der **sexuellen Orientierung**; Versäumnis der inländischen Behörden, ihrer **Schutzpflicht** nachzukommen, angemessen auf die nicht einvernehmliche Verbreitung der privaten Daten der Bf, einschließlich Informationen über ihre sexuelle Ausrichtung, durch Privatpersonen in sozialen Netzwerken zu reagieren; Versäumnis, wirksam zu untersuchen, ob die Verbreitung der Daten durch **homophobe** Einstellungen motiviert war; Missachtung der Verletzlichkeit der LGBTI-Gemeinschaft in Russland und ihres Bedarfs an besonderem Schutz

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Dr. Max Hofmann, Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Theresa Gierlinger, Wiss.-Mit. Nikolaus Kuri, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch, Univ.-Ass. Mag. Anna Schöfecker, LL.B., Univ.-Ass. Dr. Elisabeth Poltschak, Dr. Simon Wischt, Univ.-Ass. Georg Wurmhöringer, LL.M..

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.